A. Festsetzungen nach Par. 9(1) und (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SO C — Sondergebiet – Campingplatzgebiet (Par. 10 BauNVO)

SO C1 — Zugelassen für Camping– und Zeltplätze, Wohnwagen Wohnmobilstandplätze, Stellplatzgröße 70 - 100 m²

SO C2 — Campingplatzverwaltung, Platzwartwohnungen, Aufenthaltsräume, Toiletten–, Wasch– und Duschräume Kochstellen, Putzräume

SO C — überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

0,6 — GRZ Grundflächenzahl

(1,0) — GFZ Geschoßflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

E — Nur Einzelhäuser zulässig

SD — Satteldach

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Verkehrsfläche mit Planungselementen u. neuer Böschung

private Verkehrsfläche als Zuwegung zu den Standplätzen, Wasch–, Dusch–, Toiletten und Aufenthaltsräumen

St — Stellplätze

freizuhaltende Sichtfläche

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Einhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. Par. 9 Abs. (1)
Anpflanzungen sind in heimischen, bodenständigen Gehölzen vorzusehen.

private Grünfläche

private Grünfläche, Spielplatz

Landwirtschaftliche Fläche

Versorgungsstation Gas — Versorgungsstation Elektrizität

4 m breiter Schutzstreifen Holz– und Stockfrei

Müllstandplatz

B. Sonstige Darstellung

(Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

H — Überflurhydrant

F — Feuerlöscher

T — Fernsprechhäuschen

. 321,78 — Geländehöhe

vorh. Gebäude

5,00 / 5,00 — Ferngasleitung mit Schutzstreifen (nachrichtl. Übernahme)

Grundstücksgrenze mit Grenzsteinen

vorhandene Böschungen

3 / 330,12 — Polygonpunkt mit Höhenangabe

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

286 — Flurstücksnummer

⊗E ⊗T — Elektromast bzw. Telefonmast

C. HINWEIS

Bei Bodeneingriffen innerhalb des Plangebietes können Bodendenkmäler (Kultur– und/ oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.
Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Telefon 02761/1261) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungs–stätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (Paragraph 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW)

D. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über Durchführung des Anzeigever–fahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Zur Löhlenmühle e.V.

Gemarkung: Holzhausen — Flur: 11 u. 9
Niederdresselndorf — Flur: 8

Maßstab: 1: 500

BEBAUUNGSPLAN NR. 27

„FREIZEITPARK HICKENGRUND"

